



Kartenbetrug in Deutschland

Geringer Anteil, aber hohe Kosten

17. Dezember 2018

Autor
Heike Mai
+49(69)910-31444
heike.mai@db.com

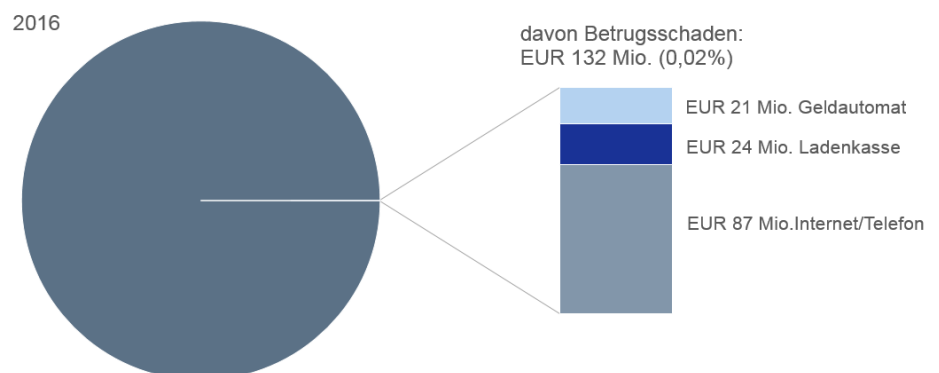
www.dbresearch.de

Deutsche Bank Research Management
Stefan Schneider

Weihnachten steht vor der Tür, Deutschland kauft Geschenke. Jeder möchte seinen Lieben eine Freude machen. Das Geld sitzt locker, die Karte glüht – doch wie sicher ist das Bezahlen mit Karte?

In Deutschland entstand 2016 ein Schaden von EUR 132 Mio. durch etwa 800.000 betrügerische Kartenzahlungen. Der hohe Schaden relativiert sich allerdings bei einem Blick auf die insgesamt 6,3 Mrd. Kartenzahlungen und Abhebungen am Geldautomaten, mit denen die Deutschen EUR 643 Mrd. bewegten. [1] Die Betrugsquoten lagen somit bei 0,02% des Betrags bzw. 0,01% der Anzahl der Transaktionen. Damit entfiel 2016 auf jeden Einwohner theoretisch ein Schaden durch Kartenbetrug von EUR 1,61: EUR 0,26 bei Barabhebungen, EUR 0,29 bei Zahlungen an der Ladenkasse und EUR 1,06 beim Karteneinsatz im Internet. Tatsächlich wird Kartenbetrug in der Statistik unabhängig davon erfasst, wer einen Schaden letztendlich zu tragen hat – sei es Karteninhaber, dessen Bank, Händler oder Acquirer (Händlerbank).

Kartenbetrug in Deutschland: Geringer Anteil, aber hohe Kosten



Quellen: EZB, Deutsche Bank Research



Kartenbetrug in Deutschland

Das Betrugsrisiko im Kartenzahlungsverkehr hängt sehr stark vom Einsatzort ab. Das Geldabheben am Automaten ist dem Betrag nach die wichtigste Kartenfunktion in Deutschland (EUR 384 Mrd.) und gleichzeitig die mit der geringsten Betrugsquote. Rein rechnerisch kam auf je EUR 1.000 Barabhebung ein Betragsschaden von knapp 6 Cent. An der Ladenkasse (Point-of-sale) wurden in Deutschland EUR 220 Mrd. mit Karte bezahlt, wobei einem Umsatz von EUR 1.000 durchschnittlich ein Betrag von 11 Cent gegenüberstand. Beim physischen Karteneinsatz gingen in den letzten Jahren die Betrugsquoten durch die Einführung des EMV-Chips auf dem Plastik deutlich zurück, da mit der Chip-Technologie das betrügerische Kopieren des Magnetstreifens obsolet wird. In Europa sind mittlerweile 84% aller Karten mit EMV-Chips ausgestattet, und diese werden für 98% aller Kartenzahlungen verwendet.

Das vergleichsweise größte Betrugsrisiko lauerte beim virtuellen Einsatz der Karte – wobei auch hier der allergrößte Teil des Kartenumsatzes von kriminellen Eingriffen unberührt blieb. Die sogenannten „Card-Not-Present“ (CNP) Transaktionen waren überwiegend Kartenzahlungen im Internet, umfassen aber auch Anweisungen per Telefon oder Brief. In Deutschland werden für den Online-Gebrauch fast ausschließlich Kreditkarten eingesetzt, Debitkarten spielen bei Interneteinkäufen kaum eine Rolle. Betrüger erbeuteten EUR 87 Mio. von den EUR 38 Mrd., die über Internet oder Telefon mit Karte gezahlt wurden. Anders ausgedrückt fiel im Durchschnitt ein Betragsschaden von EUR 2,27 je EUR 1.000 Umsatz an. Der Betrug fand meistens mit gestohlenen sensiblen Daten statt – Daten über Karte und Karteninhaber – aber auch durch das betrügerische Zurückfordern des Kaufpreises von Waren, die vorher tatsächlich online bestellt und mit Karte bezahlt wurden.

Angesichts des relativ hohen Schadens beim virtuellen Karteneinsatz arbeiten Banken, Kartengesellschaften und Händler gezielt an der Bekämpfung von Online-Betrug. Gute Ergebnisse wurden nach Aussage von Händlern und Finanzanbietern v.a. mit 3D Secure Authentication (verbesserte Prüfung der korrekten Identität von Zahler und Empfänger) als auch mit dem Verfahren der Tokenization (Ersetzen der sensiblen Kartendaten im Bezahlprozess durch einen Zahlencode) erzielt. Die Abwehr von Betrugsversuchen durch rechtzeitige Erkennung auf Grundlage von neuronalen IT-Systemen führte ebenfalls zu geringeren Schäden. Diese und weitere Methoden zur Erhöhung der Sicherheit zeigten Erfolge: Die Betrugsquote im CNP-Bereich sank bei steigenden Online-Umsätzen im Vergleich zur letzten Erhebung aus dem Jahr 2013.

Auch wenn die Betrugsquoten gering waren und somit – egal an welchem Einsatzort – wertmäßig über 99,7% aller Kartentransaktionen sicher die richtigen Empfänger erreicht haben, sollte der absolute Schaden von EUR 132 Mio. Ansporn sein zu weiteren Anstrengungen bei der Betrugsbekämpfung. Dies gilt sowohl für Kartenzahlungen als auch für andere Zahlungsarten wie Überweisungen oder Internetzahlungen, für welche bisher keine vergleichbar umfassenden Betrugsdaten vorliegen.[2] Die Erfahrung hat gezeigt, dass es Betrüger v.a. dorthin zieht, wo die potenzielle Beute groß ist oder die Sicherheitsvorkehrungen relativ gering sind. So verzeichnen Länder wie Frankreich, in denen Karten viel häufiger genutzt werden als hierzulande, deutlich höhere Betrugsquoten als Deutschland. Außerdem bieten neue Technologien und Zahlungswege oftmals neben gewolltem Fortschritt in Service oder Preis auch neue Einfallstore für Kri-



Kartenbetrug in Deutschland

minelle. Es bleibt also ein Wettlauf zwischen Finanzdienstleistern einerseits und Betrügern andererseits.

[1] Kartenzahlungen ohne elektronisches Lastschriftverfahren (Debitkartenzahlung mit Unterschrift).

[2] Ab 2019 sind Zahlungsdienstleister nach der PSD2 verpflichtet, Betrugsfälle für alle Zahlungsarten in einem einheitlichen europäischen Schema an die nationalen Aufsichtsbehörden zu melden. Diese Daten werden an EZB und EBA weitergeleitet werden. Es ist bisher jedoch offen, ob die EBA die Betrugsdaten in aggregierter Form der Öffentlichkeit zugänglich machen wird.



Kartenbetrug in Deutschland

© Copyright 2018. Deutsche Bank AG, Deutsche Bank Research, 60262 Frankfurt am Main, Deutschland. Alle Rechte vorbehalten. Bei Zitaten wird um Quellenangabe „Deutsche Bank Research“ gebeten.

Die vorstehenden Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder, die nicht notwendigerweise der Meinung der Deutsche Bank AG oder ihrer assoziierten Unternehmen entspricht. Alle Meinungen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Meinungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen von der Deutsche Bank veröffentlichten Dokumenten, einschließlich Research-Veröffentlichungen, vertreten werden. Die vorstehenden Angaben werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der vorstehenden Angaben oder Einschätzungen wird keine Gewähr übernommen.

In Deutschland wird dieser Bericht von Deutsche Bank AG Frankfurt genehmigt und/oder verbreitet, die über eine Erlaubnis zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen verfügt und unter der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) steht. Im Vereinigten Königreich wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Filiale London, Mitglied der London Stock Exchange, genehmigt und/oder verbreitet, die von der UK Prudential Regulation Authority (PRA) zugelassen wurde und der eingeschränkten Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA) (unter der Nummer 150018) sowie der PRA unterliegt. In Hongkong wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Hong Kong Branch, in Korea durch Deutsche Securities Korea Co. und in Singapur durch Deutsche Bank AG, Singapore Branch, verbreitet. In Japan wird dieser Bericht durch Deutsche Securities Inc. genehmigt und/oder verbreitet. In Australien sollten Privatkunden eine Kopie der betreffenden Produktinformation (Product Disclosure Statement oder PDS) zu jeglichem in diesem Bericht erwähnten Finanzinstrument beziehen und dieses PDS berücksichtigen, bevor sie eine Anlagentscheidung treffen.